

## **Hausordnung moselclinic Trier**

### **Präambel**

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme in die Ortheum moselclinic Trier. Für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Klinikgeländes verbindlich. Die Hausordnung soll die Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine ungestörte und harmonische Patientenversorgung sowie auf den sicheren Betrieb der Einrichtungen, Apparate, Geräte und maschinellen Anlagen gewährleisten. Die Hausordnung wird Bestandteil des Behandlungsvertrages.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Praktikabilität wird in der gesamten Hausordnung auf geschlechterspezifische Sprachformen verzichtet; sämtliche Personenbezeichnungen (z. B. Patienten) gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### **§ 1 Allgemeine Verpflichtungen**

- (1) Der Aufenthalt in der Klinik erfordert im Interesse aller Patienten besondere Rücksichtnahme und besonderes Verständnis.
- (2) Im Interesse aller ist im gesamten Klinikbereich unnötiger Lärm zu vermeiden. Von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist Ruhezeit. Während dieser Zeit wird um erhöhte Rücksichtnahme gebeten.
- (3) Die Anweisungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Verwaltung sind zu befolgen.
- (4) Alkohol und sonstige Drogen können den Behandlungserfolg gefährden. Der Genuss alkoholischer Getränke kann durch den behandelnden Arzt untersagt werden.
- (5) In den Räumen der Klinik besteht ein generelles Rauchverbot.
- (6) Der Konsum von Drogen ist in der Klinik und auf dem Klinikgelände generell verboten.
- (7) Aufgrund erhöhter Brandgefahr sind offenes Licht (z.B. Anzünden von Kerzen) sowie der Betrieb von privaten Heiz- und Kochgeräten innerhalb der Klinik untersagt.
- (8) Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der betroffenen Patienten und der Klinikleitung.
- (9) Betteln, Werben, Feilbieten von Waren, Auftritte, Veranstaltungen, Verteilen von Prospekten, Zeitschriften, Handzetteln und Fremdwerbemittel jeglicher Art sowie parteipolitische Betätigung sind im gesamten Klinikbereich untersagt. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Klinikleitung.
- (10) Das Mitbringen von Topfpflanzen und Tieren ist nicht gestattet.

## § 2 Besondere Regelungen für Patienten

- (1) Während der ärztlichen Visiten, der Essenszeiten und der allgemeinen Zeit der Bettruhe müssen sich die Patienten in ihren Zimmern oder in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten aufhalten (Ausnahmen: die Patienten befinden sich zu der Zeit in einer Diagnostik und/oder Therapieeinheit).
- (2) Bei der Benutzung von Mediengeräten ist darauf zu achten, dass die Ruhe der anderen Patienten nicht gestört wird.
- (3) Der Anschluss und Betrieb privater Geräte (z.B. Heizgeräte, Wasserkocher, Klimageräte etc.) ist in der Klinik nicht erlaubt. Hiervon ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z.B. Föhn, Rasierapparat)
- (4) Die Nutzung von Laptops, Tablets u.ä. ist nur nach Rücksprache mit dem Arzt oder dem Pflegepersonal erlaubt.
- (5) Beim Aufenthalt außerhalb des Patientenzimmers ist auf angemessene Kleidung zu achten.
- (6) Patienten, die das Klinikgelände vorübergehend verlassen wollen, bedürfen der Erlaubnis des behandelnden Arztes und müssen sich beim zuständigen Pflegepersonal abmelden. Beim Aufenthalt außerhalb der Klinik begibt sich der Patient automatisch aus dem Haftungsbereich der Klinik.
- (7) Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung.
- (8) Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht im Zimmer aufbewahrt werden.
- (9) Patienten sollten während ihres Klinikaufenthaltes nur die von den Klinikärzten verordneten oder akzeptierten Heil- und Arzneimittel verwenden. Selbstmedikation gefährdet den Behandlungserfolg. Daher ist es nicht sinnvoll, eigene Heil- und Arzneimittel anzuwenden. Ausnahmen sollen mit den behandelnden Ärzten abgestimmt werden.
- (10) Jeder Patient hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen.
- (11) Bei renitenten und/oder gewalttätigen Patienten behält sich die Klinik vor, die Polizei (in Notsituationen) zu verständigen.

### **§ 3 Besondere Regelungen für Besucher**

- (1) Es gelten Besuchszeiten von 14:00 bis 19:00 Uhr; wir bitten alle Besucher, Rücksicht auf die kurzen Genesungs- und Therapiephasen der Patienten zu nehmen und die Hinweise des Klinikpersonals zu beachten.
- (2) Es ist nicht erwünscht, dass Personen, die selbst oder im häuslichen Umfeld unmittelbar von Infektionskrankheiten betroffen sind, Krankenbesuche machen. Denn für viele Patienten, insbesondere frisch operierte Patienten, kann das eine Gefährdung bedeuten.
- (3) Die Besucher werden gebeten das Patientenzimmer zu verlassen, wenn pflegerische Tätigkeiten oder die Visite anstehen.
- (4) Die Besucher werden gebeten, den Anweisungen des Pflegepersonals und der Ärzte Folge zu leisten.

### **§ 4 Wertsachen | Fundsachen | Diebstahl**

- (1) Die Klinik übernimmt für den Verlust der eingebrachten Wertsachen keine Haftung. Es wird empfohlen nur die notwendigsten Dinge für den Klinikaufenthalt mitzubringen.
- (2) Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und polizeilich anzuzeigen.

### **§ 5 Ahndung bei Verstößen gegen die Hausordnung**

- (1) Patienten, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, können aus der stationären Behandlung ausgeschlossen werden.
- (2) Begleitpersonen, Besucher und andere Personen können bei Verstößen gegen die Hausordnung des Klinikgeländes verwiesen werden.
- (3) Bei wiederholten groben Verstößen gegen diese Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- (4) Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Klinikeigentum kann Schadenersatz verlangt werden.
- (5) Die Überwachung der Hausordnung und die Wahrung des Hausrechtes sind Aufgaben der Klinikleitung. Das Hausrecht üben außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der diensthabende Arzt oder die leitende Pflegekraft aus.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Hausordnung tritt ab dem 01.02.2026 in Kraft.